

Schwerpunktbereich II – der praxisnahe Schwerpunkt im Zivilverfahrensrecht

<http://www.jura.uni-hamburg.de/spb-2/>

A. Allgemeine Informationen

I. Inhalt des Schwerpunkts

1. Prüfungsstoff

Zivilverfahrensrecht: Über den Pflichtfachstoff hinausgehende Materien des Erkenntnisverfahrens und des Zwangsvollstreckungsrechts, Insolvenzrecht, Familienverfahrensrecht (Freiwillige Gerichtsbarkeit), Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht, Anwaltsrecht

2. Unterrichtsgegenstand

Gegenstand der Lehrveranstaltungen im Schwerpunktbereich II sind zunächst die in der Prüfungsordnung genannten Materien. Jedoch bieten wir auch weitergehende interessante Veranstaltungen an. Dazu gehören Gegenstände wie Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit.

II. Warum sollten Sie den Schwerpunktbereich II wählen?

1. Erhöhen Sie Ihre Chancen und Ihre Fähigkeit, später in der Justiz oder der Anwaltschaft zu arbeiten! Für den, der eine Tätigkeit als Richter/in oder Rechtsanwalt/Rechtsanwältin anstrebt und deshalb ein besonderes Interesse am Bereich der Zivilrechtspflege mitbringt, ist dieser Schwerpunktbe-

reich genau das Richtige! Der Schwerpunktbereich II dient dem Erwerb vertiefter und verständiger Kenntnisse auf dem gesamten Rechtsgebiet des privaten Verfahrens, einschließlich Anwaltsrecht, Mediation, Insolvenzrecht, Schiedsgerichtsbarkeit und vieles mehr. Er bereitet daher in besonderem Maße auf eine spätere berufliche Tätigkeit sowohl in der nationalen als auch in der internationalen Zivilrechtspflege vor. Daher verbessern sich durch eine erfolgreiche Teilnahme am Schwerpunktbereich II Ihre Chancen, bei der Justiz oder bei einer guten Kanzlei eingestellt zu werden, ganz erheblich.

2. Strategisch ist der Schwerpunktbereich II eine gute Wahl, weil sie sich damit zugleich auf spätere Prüfungen vorbereiten. Für die zivilrechtlichen Klausuren im Staatsexamen erwerben Sie viel Hintergrundwissen, aber Sie haben auch einen Teil des eigentlichen Pflichtfach-Prüfungsstoffs gründlich und fallorientiert erlernt. Vor allem sind Sie für das Referendariat gut gerüstet, in dem der Lernstoff nur sehr gedrängt vermittelt wird.

3. Der Schwerpunktbereich II bringt die Praxis schon ins Studium. Damit trägt er ganz erheblich dazu bei, das Privatrecht besser zu verstehen. Erst wenn man das Verfahrensrecht kennt, kann man die Bedeutung privatrechtlicher Ansprüche wirklich erkennen: Auf welchem Weg lässt sich der Anspruch durchsetzen? Und welcher ist insolvenzfest?

Insgesamt ist der Schwerpunkt also in jedem Fall eine prüfungs- und berufsorientierte Wahl. Er bietet eine gute Abrundung der zivilrechtlichen Ausbildung, bringt einen umfassenden Überblick und daher Spaß am Recht.

III. Was ist uns wichtig?

Im Schwerpunktbereich II sind wir sehr um Studierendenfreundlichkeit bemüht. Wir setzen auf gute Didaktik, Zusammenhalt im Schwerpunkt, lückenlose, gründliche Ausbildung und Vorbereitung auf die Klausuren. Wir haben für alle wesentlichen Kurse Skripten für Sie ausgearbeitet und haben einen fallorientierten Wiederholungs- und Vertiefungskurs, der jedes Semester stattfindet. Wir wollen, dass Sie die nicht ganz einfache Materie wirklich begreifen und auch anwenden können.

Auf die Prüfung bereiten wir Sie durch eine monatliche Probeklausur vor. Auf Wunsch kann man sogar an mündlichen Probepfungen teilnehmen. Jedes Semester gibt es mehrere Möglichkeiten, die Hausarbeit zu schreiben.

Im Schwerpunkttreff kommen wir einmal im Semester zusammen, um uns gegenseitig näher kennen zu lernen und um über Verbesserungen zu diskutieren.

IV. Voraussetzungen

Ideal ist es, wenn zu Beginn des Schwerpunktstudiums das Pflichtfach Zivilrecht bereits komplett gehört wurde. Wir wollen aber einen frühen Einstieg in den Schwerpunkt nicht unmöglich machen. Daher finden Sie hier eine Übersicht darüber, welche zivilrechtlichen Vorlesungen im Hauptstudium unerlässlich sind, wenn Sie in das Schwerpunktstudium einsteigen wollen:

- Voraussetzung ist, dass Sie die Pflichtvorlesung ZPO I (Erkenntnisverfahren) vor dem Vertiefungskurs ZPO I hören und die Pflichtvorlesung ZPO II (Zwangsvollstreckungsrecht) vor dem Vertiefungskurs ZPO II,
- vor der Vorlesung FamFG sollte möglichst das Familienrecht gehört werden,
- vor der Vorlesung Insolvenzrecht sollte möglichst (neben ZPO I und ZPO II) auch das Gesellschaftsrecht gehört werden.

V. Schwerpunktkoordination

Schwerpunktkoordinator ist **Prof. Dr. Reinhard Bork**. Bei allen Fragen, die nicht das Prüfungsamt beantworten kann, wenden Sie sich bitte per E-Mail oder in der Sprechstunde direkt an Herrn Prof. Bork. Weitere Informationen finden sich auch auf unserer Website <http://www.jura.uni-hamburg.de/spb-2/>.

B. Programmkonzeption

Der Einstieg ist im Sommer und im Winter möglich.

I. Kernprogramm mit Prüfungsveranstaltungen

Der Schwerpunkt sieht die Vorlesungen *Vertiefungskurs ZPO I, Vertiefungskurs ZPO II, Insolvenzrecht, Familienverfahrensrecht, Anwaltsrecht und IZPR I* als regelmäßig stattfindende Pflichtvorlesungen vor. Die restlichen Pflichtstunden werden mit wechselnden Veranstaltungen, die vielfach ebenfalls den Pflichtstoff betreffen, teils aber auch darüber noch hinausgehen, gefüllt.

Beispielprogramm

(soweit nicht anders gekennzeichnet, sind alle Veranstaltungen 2-stündig)

Sommersemester

- Vertiefungskurs ZPO II - Zwangsvollstreckungsrecht (Muthorst)
- Insolvenzrecht (Bork)
- FamFG (Tiemann)
- Übung (Bork/Muthorst/Heiderhoff) (ohne Unterricht, nur zum Verfassen der Examensarbeiten vorgesehen)
- Mediation, 1 SWS (Mehmel), 1. Semesterhälfte
- Deutsche und internationale Schiedsgerichtsbarkeit (Hanefeld), 2. Semesterhälfte
- Ergänzend: Geschichte des Zivilprozessrechts (Kriechbaum)

Wintersemester

- Vertiefungskurs ZPO I (Erkenntnisverfahren) (Muthorst)
- Internationales Zivilverfahrensrecht I (Heiderhoff)
- Anwaltsrecht (Scharmer)
- Das Grundstück in Zwangsvollstreckung und Insolvenz (Thomas/Binkowski)
- Rechtliches Gehör, 1 SWS (Socha), 2. Semesterhälfte
- Übung (Bork/Muthorst/Heiderhoff) (ohne Unterricht, Examensarbeiten möglich)
- Seminar (Insolvenzrecht) (Bork/Muthorst) (Examensarbeiten möglich)
- Ergänzend: Geschichte des Zwangsvollstreckungsrechts (Kriechbaum)

II. Zusatzangebot

Es wird in jedem Semester ein **Wiederholungs- und Vertiefungskurs** mit Übungsklausuren angeboten, der zurzeit von Herrn Dr. Steffek vom Max-Planck-Institut betreut wird.

Von den Praktikern werden **Vorträge** zu praxisrelevanten Themen gehalten.

Außerdem hat der Schwerpunkt einen **Klausurkurs** (dazu näher unten D.). Die Klausuren werden etwa einmal im Monat samstags gemeinsam mit den HEX-Klausuren geschrieben.

Auf Nachfrage können zudem auch **mündliche Probepfungen** stattfinden.

Des Weiteren werden ein **Schwerpunktskript** und eine Fallsammlung mit Fällen und Musterlösungen zu allen Prüfungsgebieten angeboten (liegt zum Teil bereits vor und ist über die jeweilige Lehrperson erhältlich).

Schließlich findet zu Beginn jedes Semesters ein **Schwerpunkttreff** mit Studierenden und Lehrenden statt.

C. Unsere Dozenten

Für die Pflichtvorlesungen:

Prof. Dr. Reinhard Bork



Kontakt:

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg
Rechtshaus Raum A 129

Telefon: (040) 42838-4110
Telefax: (040) 42838-5528
E-Mail: bork@uni-hamburg.de

Sekretariat:

Margrit Brüggemann
Rechtshaus Raum A 128
Telefon: (040) 42838-3390
Telefax: (040) 42838-5528

Zur Person:

Prof. Dr. Reinhard Bork ist Inhaber des Lehrstuhls für Zivilprozessrecht und Allgemeines Prozessrecht, hat die Forschungsschwerpunkte Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Wirtschaftsrecht, Zivilprozessrecht (insbes. Insolvenz- und Schiedsverfahrensrecht); er ist Mitautor des Stein/Jonas, ZPO (§§ 38-127a) und des Staudinger, BGB (§§ 145-163) und Autor vieler weiterer Werke, u. a. der Lehrbücher Einführung in das Insolvenzrecht, (6. Auflage 2012) und BGB AT (3. Auflage 2011); näher zur Person <http://www.jura.uni-hamburg.de/bork/>.

Prof. Dr. Bettina Heiderhoff



Kontakt:

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg
Rechtshaus Raum A 119

Telefon: (040) 42838-4545
E-Mail: bettina.heiderhoff@jura.uni-hamburg.de

Sprechstunde: montags um 13.15 Uhr

Sekretariat:

Martina Lasczewski
Rechtshaus Raum A 206
Telefon: (040) 42838-5775
Telefax: (040) 42838-3379

Zur Person:

Prof. Dr. Bettina Heiderhoff ist Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht mit Schwerpunkt Familien- und Erbrecht sowie für europäisches Privatrecht, sie hat die Forschungsschwerpunkte Familienrecht sowie deutsches und europäisches Zivilprozessrecht; sie ist Mitautorin der Kommentare Bamberger/Roth, BGB (Art. 17-24 EGBGB) sowie Rauscher, EuZVR (EG-ZustellVO) und Autorin des Lehrbücher Zwangsvollstreckungsrecht (2010, mit Frank Skamel) und EU-Privatrecht (3. Aufl. 2012).

Dr. Oliver Knöfel



Kontakt:

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Rechtshaus Raum A 223

Telefon: (040) 42838-2478
Telefax: (040) 42838-6265
E-Mail: oliver.knoefel@jura.uni-hamburg.de

Sekretariat:

Helga Jakobi
Rechtshaus Raum A 422 (vorm.), Raum A 210 (nachm.)
Telefon: (040) 42838-4081 (vorm.), 3019
Telefax: (040) 42838-4368 (vorm.), 6252

Zur Person:

Erste Juristische Staatsprüfung Hamburg; Grosse Juristische Staatsprüfung Schleswig-Holstein; Ergänzungsstudium DHV Speyer; 1999-2001 Rechtsanwalt in Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main; seit 2001 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für ausländisches und internationales Privat- und Prozessrecht (Prof. Dr. Peter Mankowski); Promotion über „Grundfragen der internationalen Berufsausübung von Rechtsanwälten“; seit 2005 ebendort Assistent und Habilitand.

Prof. Dr. Peter Mankowski



Kontakt:

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Rechtshaus Raum A 211

Telefon: (040) 42838-4595
Telefax: (040) 42838-6252
E-Mail: peter.mankowski@jura.uni-hamburg.de

Sekretariat:

Helga Jakobi

Rechtshaus Raum A 422 (vorm.), Raum A 210 (nachm.)
Telefon: (040) 42838-4081 (vorm.), 3019
Telefax: (040) 42838-4368 (vorm.), 6252

Zur Person:

Geboren 1966 in Hamburg; 1985 abit. joh. an der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg; Studium 1985-1990 und Referendariat 1991-1994 in Hamburg; Dr. iur. Universität Hamburg 1994; Wissenschaftlicher Assistent Universität Osnabrück 1994-2000; Habilitation 2000 Universität Osnabrück; seit 2001 Professor für Bürgerliches Recht und Internationales Privat- und Prozessrecht an der Universität Hamburg; seit 2002 Geschäftsführender Direktor des Seminars für Internationales Privat- und Prozessrecht; seit 2008 Geschäftsführender Direktor des Seminars für Bürgerliches Recht und zivilrechtliche Grundlagenforschung.

Jun.-Prof. Dr. Olaf Muthorst



Kontakt:

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Rechtshaus Raum A 226

Telefon: (040) 42838-6872
Telefax: (040) 42838-5528
E-Mail: olaf.muthorst@jura.uni-hamburg.de

Sekretariat:

Margrit Brüggemann

Rechtshaus Raum A 128
Telefon: (040) 42838-3390
Telefax: (040) 42838-5528

Zur Person:

Geboren 1980; 2000-2004 Studium der Rechtswissenschaft in Hamburg; 2005-2007 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Seminar für Zivilprozess- und Allgemeines Prozessrecht an der Universität Hamburg; 2007-2009 Referendariat in Hamburg und Speyer; 2009 Promotion; seit 2009 Juniorprofessur für Bürgerliches Recht mit Zivilprozessrecht.

RiOLG Ralph Tiemann



Kontakt:

Hanseatisches Oberlandesgericht
2. Zivilsenat
Sievekingplatz 2
20355 Hamburg

Telefon: (040) 428432067

E-Mail:

Ralph.Tiemann@olg.justiz.hamburg.de

Zur Person:

Richter am Amtsgericht von 1989 - 2005, zunächst im Zivilverkehrs- und Handelsrecht, dann im Familienrecht.

Seit 2005 Richter am Oberlandesgericht im zweiten Zivilsenat mit der Zuständigkeit für Familiensachen, Betreuungssachen, Nachlasssachen und sämtliche FGG/ FamFG Sachen.

Ausgebildeter Mediator und tätig im Bereich der gerichtlichen Mediation des Hanseatischen Oberlandesgerichts. Referent im Bereich der Fortbildung für Fachanwälte für Familienrecht zu den Themen Rechtsprechung des Hanseatischen Oberlandesgerichts im Familienrecht und zum FamFG.

Dr. Felix Steffek LL.M. (Cambridge)



Kontakt:

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
Mittelweg 187
20148 Hamburg

Telefon: (040) 419 00 - 218

Telefax: (040) 419 00 - 288

E-Mail: steffek@mpipriv.de

Zur Person:

Studium Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Heidelberg (1997-2002) Ferrara (1999-2000), Cambridge (2002-2003) und Hagen (seit 2000); FFA Französisch (1999); Erstes Staatsexamen Heidelberg (2002); LL.M. Cambridge (2003); Promotion Heidelberg (2007); Referendariat Hamburg (2006-2008); Zweites Staatsexamen (2008); derzeit Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht.

**VRiVG Friedrich-Joachim
Mehmel**



Kontakt:

Verwaltungsgericht Hamburg
Lübeckertordamm 4
20099 Hamburg

Tel.: (040) 428437458

e-mail: friedrich-
joachim.mehmel@vg.justiz.hamburg.de

Zur Person:

Studium an der Universität Hamburg;
1. und 2. Staatsexamen in Hamburg; seit
August 1981 Richter, Vorsitzender Richter
am Verwaltungsgericht Hamburg; Vorsit-
zender Prüfer im Ersten Juristischen
Staatsexamen; Prüfer im Zweiten Juristi-
schen Staatsexamen; (gerichtlicher)
Mediator in der Verwaltungs- und Zivilge-
richtsbarkeit sowie als Experte im Auftrag
des Council of Europe tätig bei der Ein-
führung der gerichtsgelundenen Mediati-
on in der Ukraine.

RiAG Ingo Socha



Kontakt:

Amtsgericht Lübeck
Am Burgfeld 7
23568 Lübeck

Tel.: (0451) 371-1622

e-mail: ingo@ingosocha.de

Zur Person:

Ingo Socha ist seit 2002 Richter in der
ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes
Schleswig-Holstein. Nach Abordnungen
an die Amtsgerichte Kiel, Mölln, Eutin und
Lübeck war er in der Zeit von September
2006 bis April 2007 zum Landgericht
Lübeck abgeordnet und dort u. a. als
Richtermediator tätig. Seit Mai 2007 ist er
Richter am Amtsgericht Lübeck und bear-
beitet dort Zivil- und Familiensachen. Seit
Oktober 2009 ist er ausschließlich Famili-
enrichter und schreibt im Berliner Kom-
mentar zum FamFG über die §§ 49 ff.

D. Inhalte unserer Lehrveranstaltungen

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über die Veranstaltungen, die für das SS 2012 und das WS 2012/13 angekündigt sind.

I. Vorlesungen und Übungen

Vertiefungskurs ZPO I – Erkenntnisverfahren (Muthorst)

Vertiefungskurs ZPO II – Zwangsvollstreckungsrecht (Muthorst)

Die Veranstaltung gibt Gelegenheit, die in der jeweiligen Pflichtfachvorlesung erworbenen Kenntnisse in Vorbereitung auf die Schwerpunktbereichsprüfung zu erweitern und zu vertiefen. Dazu wird der Stoff systematisch durchgearbeitet und es werden ausgewählte, prüfungsrelevante Fälle besprochen. Die unmittelbare Verbindung zum materiellen Recht, die sich vor allem in dem Pflichtkurs ZPO II noch findet, wird aufgelöst, das eigentliche Verfahren tritt stärker in den Vordergrund. Hierbei wird oftmals die Sicht der prozessierenden Parteien und damit ein praxisnaher, die Anschaulichkeit und das Verständnis fördernder Blickwinkel eingenommen. Zugleich wird immer darauf geachtet, dass auch die Anwendung des Stoffes in der Klausur miterlernt wird. Für die 9. und die 12. Übungsstunde ist eine jeweils 120minütige Übungsklausur vorgesehen.

Die Vertiefungsveranstaltungen in ZPO I und ZPO II machen gewissermaßen den innersten Kern des Schwerpunktbereichs aus. Bevor man sie besucht, muss man die jeweilige Pflichtvorlesung schon besucht haben. (Also vor ZPO I Vertiefung wenigstens ZPO I Pflicht; vor ZPO II Vertiefung wenigstens ZPO II Pflicht).

Insolvenzrecht (Bork)

Die Vorlesung bietet einen umfassenden Überblick über das Insolvenzrecht und eine gründliche Einführung in die wichtigsten Institutionen dieses Rechtsgebiets. Sie wendet sich an fortgeschrittene Studierende, insbesondere an diejenigen, die sich für den Schwerpunktbereich II (Zivilverfahrensrecht) oder III (Alternative Gesellschaftsrecht) entschieden haben. Es handelt sich um eine Vorlesung ohne Übungsanteile, so dass in dieser Veranstaltung keine Examenshausarbeiten geschrieben werden können. Es folgt aber im jeweils nächsten Semester ein Seminar zum Insolvenzrecht, in dem Themen für Schwerpunktbereichshausarbeiten ausgegeben werden können. Außerdem ist die Ausgabe von Hausarbeiten zum Insolvenzrecht in der Übung möglich.

FamFG (Tiemann)

Die Vorlesung soll einen Überblick über das zum 1.9.2009 neu eingeführte FamFG geben. Behandelt werden unter anderem der Allgemeine Teil mit Fragen des Verfahrensablaufs, der Zuständigkeiten und der Beteiligten, Rechtsmittelfragen und die Vollstreckung. Neben dem familienrechtlichen Verfahren werden auch die sonstigen besonderen Verfahren des FamFG erörtert. Die letzten drei Unterrichtseinheiten werden blockweise in einem Planspiel (voraussichtlich im Hanseatischen Oberlandesgericht) anhand eines tatsächlichen Familienrechtsfalles durchgeführt und dienen der Wiederholung und Vertiefung der vorherigen Vorlesungseinheiten. Insgesamt soll der Schwerpunkt in einer vertieften Befassung, auch durch intensiven Austausch zwischen Studenten/Studentinnen und Lehrbeauftragten, mit dem völlig neuen Gesetz unter besonderer Berücksichtigung einer Praxisnähe liegen.

Übung (ohne Termin, Bork/Muthorst/Heiderhoff)

Diese „Übung“ ist eine Art Hülse ohne eigentlichen wöchentlichen Unterricht. Sie dient nur dazu, dass Examensarbeiten ausgegeben werden können. Dadurch, dass wir jedes Semester mit mehreren Dozierenden eine solche „Leerübung“ abhalten, können Sie jederzeit Ihre Examenshausarbeit verfassen. Nähere Information auf unserer Website!

Internationales Zivilverfahrensrecht - Einführung und EuGVVO (Heiderhoff)

Die jeweils im Wintersemester als Modul gemeinsam mit dem Schwerpunktbereich V angebotene Veranstaltung behandelt die Grundlagen des Internationalen Zivilprozessrechts, die internationale Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckbarerklärung ausländischer Entscheidungen. Dabei steht das europäische Recht der EuGVVO im Vordergrund. Der Schwerpunkt liegt bei den Zuständigkeitsfragen.

Anwaltsrecht (Scharmer)

Das anwaltliche Berufsrecht ist eine junge, praxisrelevante und sehr dynamische Rechtsmaterie, die zum Prüfungspflichtstoff im Schwerpunktbereich II (Zivilverfahrensrecht) gehört. In der Vorlesung werden die berufs-, zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der anwaltlichen Tätigkeit behandelt. Die Veranstaltung befasst sich u. a. mit den Rechtsquellen der Anwaltstätigkeit (Normen des Berufsrechts, insbesondere BRAO und Berufsordnung), der Geschichte des Anwaltsberufes in Deutschland, der Zulassung zur Anwaltschaft, den anwaltlichen Berufspflichten, der Anwaltswerbung, dem Kanzleimanagement, dem Anwaltsvertrag einschließlich der zentralen Haftungsfragen, den Organisationsformen der anwaltlichen Tätig-

keit, dem Kammerwesen, der Anwaltsgerichtsbarkeit und dem Notarrecht. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Internationalisierung des Anwaltsberufes und der wirtschaftsberatenden Anwaltschaft.

II. Seminare

Insolvenzrecht (Bork)

Zivilverfahrensrecht (Heiderhoff)

Im Wintersemester findet regelmäßig ein insolvenzrechtliches und im Sommersemester ein zivilprozessuales Seminar statt. Oft werden diese Seminare in Kooperation mehrerer Dozenten durchgeführt. In den Seminaren können Sie, wie in der Übung, Ihre Examensarbeit (als Themenarbeit) anfertigen – oder Sie können einfach eine Seminararbeit schreiben und einen Vortrag halten, um einen Seminarschein zu erwerben. Die Teilnahme an einem Seminar ist nicht nur spannend, weil man tiefer in eine Thematik einsteigen kann, sondern auch eine sehr gute Vorbereitung für die Examensarbeit. Vorankündigungen und weitere Informationen finden Sie auf der Website.

III. Wiederholungs- und Vertiefungskurs

Wiederholungs- und Vertiefungskurs im Verfahrensrecht (Steffek)

Ziel des Wiederholungs- und Vertiefungskurses im Verfahrensrecht ist es, die Studierenden auf die Prüfung (insbesondere die Klausur) im Wahlschwerpunkt Verfahrensrecht vorzubereiten. Zu diesem Zweck wird anhand ausgewählter Fälle die klausurmäßige Falllösung geübt, wobei Teile des examensrelevanten Stoffes wiederholt werden. Themen sind insbesondere das Erkenntnisverfahren, die Zwangsvollstreckung und das Insolvenzverfahren. Die Veranstaltung wird durch Materialien begleitet, die über STiNE verfügbar gemacht werden. Sie zielt auf eine Verbindung von Wissensver-

mittlung und Wissensanwendung (Falllösung) ab und lebt von der Einbeziehung der Studierenden in die mündliche Diskussion der Veranstaltung.

IV. Sonstiges

In zusätzlichen Veranstaltungen wird das Wissen vertieft und veranschaulicht. Es kommen auch neue Inhalte hinzu, die zwar nicht immer unmittelbarer Prüfungsstoff sind, aber den Horizont erweitern und das Verständnis des Pflichtstoffs erleichtern.

Mediation (Mehmel)

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, in viermal 2 ½-stündigen Lehrveranstaltungen in die Grundzüge der Mediation einzuführen. U. a. soll ein Überblick über den Ablauf und die Funktionsweise der Mediation gegeben werden. Es sollen unterschiedliche Mediationstechniken wie z.B. Fragetechniken, die auch für sonstige Verhandlungssituationen hilfreich sind, vermittelt werden. Dazu werden die Grundzüge von Kommunikation und Konflikttheorien erarbeitet.

V. Klausurenkurs

I. Was sind Probeklausuren?

Probeklausuren sind eine Simulation der schriftlichen Prüfung mit fünfstündigen Klausuren auf Examensniveau. Die Lehrenden des Schwerpunktbereiches II haben sich entschlossen, einen Klausurenkurs für das Schwerpunktexamen zu organisieren. Es werden ca. alle vier Wochen samstags fünfstündige Examensklausuren angeboten, die dann kurze Zeit später (i. d. R. binnen 14 Tagen) besprochen werden. Bei den Probeklausuren handelt es sich häufig um Originalexamensklausuren, jedenfalls aber um solche auf Examensniveau. Es wird dringend geraten, dieses Angebot zu nutzen. Für diesen Rat gibt es folgende Gründe:

Die Schwerpunktbereichsklausur ist eine Examensklausur. Sie ist nach Umfang und Schwierigkeitsgrad einer Pflichtfachexamensklausur in jeder Hinsicht vergleichbar. Sie zählt auch nahezu gleich viel. Die Klausur ist daher unbedingt ernst zu nehmen, auch in der Vorbereitung. Alle Studierenden trainieren für die Pflichtfachklausuren mit monatelanger Teilnahme am Examensklausurenkurs. Dasselbe ist für die Schwerpunktbereichsklausur geboten.

Die Examensklausuren der letzten Durchgänge sind weniger gut ausgefallen als gewünscht. Die Gründe dafür liegen offensichtlich weniger in mangelndem positivem Wissen als vielmehr in mangelhaftem Klausurtraining, also in der nur unzureichend ausgebildeten Fähigkeit, ein oder zwei Fälle mit z. T. komplexem Sachverhalt in fünf Stunden auf Examensniveau zu

lösen. Es reicht nicht aus, den Stoff abstrakt zu „bimsen“. Vielmehr muss man lernen, diesen Stoff sachgerecht anzuwenden. Schließlich bereitet man sich auf die Führerscheinprüfung auch nicht nur mit Theoriestunden vor.

Im bisherigen Studium wurden nur zweistündige Klausuren geschrieben. Bei einer fünfstündigen Klausur benötigt man ein ganz anderes Konzentrations- und Zeitmanagement. Das muss man so üben, dass es einem in Fleisch und Blut übergeht. Diese erste Möglichkeit seit dem Abitur, fünfstündige Klausuren zu schreiben, sollte daher unbedingt genutzt werden! Man muss trainieren, einen schwierigen Sachverhalt zu erfassen, mit dem man vielleicht zunächst gar nichts anfangen kann; man muss versuchen, die entdeckten Rechtsprobleme ohne Zuhilfenahme von Büchern in den Griff zu bekommen; man muss lernen, Argumente auch an dem Punkt zu finden, an dem ausgetretene Pfade verlassen werden und sich die Falllösung außerhalb auswendig gelernter Prüfungsschemata bewegt; und man muss erproben, ob man Auslegungsmethoden anwenden und die Schwerpunkte richtig setzen kann.

Wenn die ersten Klausuren nicht so gelingen wie erhofft, dann sollte einen das trotzdem nicht abschrecken. Im Gegenteil: Man sollte möglichst früh in der Schwerpunktphase anfangen, Klausuren zu probieren, und auch ruhig einmal halbfertige Lösungen abgeben. Man kann auch aus dem, was man bei den Übungsklausuren falsch gemacht hat, lernen. Und ein Fehlschlag in einer Übungsklausur ist allemal leichter zu ertragen, als wenn der erste und dann gleich misslungene Versuch die Examensklausur ist.

Schließlich: Den Gerüchten, wonach sich die Lehrenden/Prüfer diejenigen merken, die schlechte Übungsklausuren geschrieben haben, sollte kein Glauben geschenkt werden! Ganz im Gegenteil: Von den Lehrenden und Prüfern wird jeder geschätzt, der sich gewissenhaft auf sein Examen vorbereitet. Solche Gerüchte entbehren also jeder Grundlage – zumal die Examenklausuren anonym geschrieben und abgegeben werden können

II. Inhalte

Gemäß § 9 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SPO besteht die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung unter anderem aus einer fünfstündigen Aufsichtsarbeit. Prüfungspflichtstoffe sind gemäß § 8 Abs. 2 SPO im Schwerpunktbereich II die über den Pflichtstoff hinausgehenden Materien des Erkenntnisverfahrens und des Zwangsvollstreckungsrechts, das Insolvenzrecht, Familienverfahrensrecht (Freiwillige Gerichtsbarkeit), Europäisches und Internationales Zivilverfahrensrecht und Anwaltsrecht.

Der Klausurenkurs bietet die Möglichkeit, Klausuren aus dem Schwerpunktbereich unter Examenbedingungen zu üben. Die Klausuren werden bei Rückgabe eingehend besprochen, es werden Hinweise zur Lösungstechnik gegeben, und es besteht die Möglichkeit zu gezielten individuellen Nachfragen.

III. Organisatorisches

Der Klausurenkurs wird in loser Folge an ausgewählten Terminen im Rahmen des HEX-Klausurenkurses durchgeführt. Nähere Details finden sich in einem Informationsblatt auf unserer Website.

IV. Termine

Die Termine werden jeweils für ca. 6 Monate im Voraus festgelegt und auf unserer Website bekannt gegeben.